

# ANTRAG AUF AUSKUNFT GEMÄSS ART 15 DSGVO

**An/Verantwortliche:**

Stammzahlenregisterbehörde  
 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
 Abteilung I/A/2, „Internationale Beziehungen und Logistik“  
 Stubenring 1, 1010 Wien  
 E-Mail: post.szrb@bmdw.gv.at

**AntragstellerIn:**

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

  

Ort & Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit stelle ich gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einen **Antrag auf Auskunft über meine personenbezogenen Daten**, die im Zusammenhang mit dem **Ergänzungsregister für sonstige Betroffene**, 3. Abschnitt der Ergänzungsregisterverordnung 2009, BGBl II Nr 331/2009, verarbeitet wurden.

**Insbesondere ist der Antrag auf folgende Auskünfte gerichtet:**

1. die Bestätigung, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden
2. welche meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Ergänzungsregister für sonstige Betroffene verarbeitet wurden
3. die Verarbeitungszwecke (insbesondere die Zwecke der Veröffentlichung)
4. die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet wurden bzw. werden
5. alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten

6. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
7. die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert wurden bzw. werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
8. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
9. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
10. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art 22 Abs 1 und 4 DSGVO und - zumindest in diesen Fällen - aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Sie sind verpflichtet, mich unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu informieren, welche Maßnahmen aufgrund des Antrags nach Art 15 DSGVO getroffen wurden. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Sie haben mich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung, zu informieren. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie auf den Antrag hin nicht tätig werden müssen, so haben Sie mich ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe dafür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, zu informieren.

Ich wünsche auf elektronischem Weg unterrichtet zu werden.

**Zur Bestätigung meiner Identität lege ich eine Ausweiskopie bei.**

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift